Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 8.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe einzusendender Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Ins.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 1.
Louis Lösche, Katharinenstr. 23, p.
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 19,650.
Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 20 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
(in Tageblatt-Format gefalzt)
ohne Postbeförderung 30 Mk.
mit Postbeförderung 60 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unf. Preisverzeichniß.
Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherem Tarif.
Reclamen
unter dem Redactionsstrich die 4gespalt. Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 224. Donnerstag den 12. August 1886. 80. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung,
die Wahl von Wahlmännern zur Handelskammer betreffend.

Zu der diesjährigen Ergänzungswahl für die **Handelskammer** sind zunächst die Wahlmänner durch Urwahl zu ernennen, für welch letztere wir

Herrn Stadtrath **M. Poblenz**
als Wahlvorsteher und
Herrn Stadtrath **Rob. Gruner**
als Stellvertretenden Wahlvorsteher zur Leitung berufen haben.

Es werden daher alle **in Leipzig, sowie im Bezirke der Königlichen Amtshauptmannschaft zu Leipzig** wohnhaften Kaufleute und Fabrikanten, welche

a. mit über 1900 ℳ Einkommen nach §. 17d und §. 21 des Einkommensteuergesetzes vom 2. Juli 1878 im Ortssteuercataster eingeschätzt,
b. 25 Jahre alt,
c. nicht nach den bestehenden Gesetzen vom Stimmrechte in der Gemeinde oder infolge der Verübung eines Verbrechens von den staatsbürgerlichen Rechten ausgeschlossen sind,

sowie die Vertreter und bez. Besitzer der im Bezirke gelegenen fiscalischen und communalen Gewerbsanstalten, Eisenbahn-, Schifffahrts-, Bergwerks- und Steinbruchsunternehmungen, soweit sie den unter b. und c. angegebenen Bedingungen genügen, bez. den unter a. angegebenen Census erreichen, geladen, zur Ausübung ihres Wahlrechtes und bei Verlust des letzteren für die jetzt vorzunehmende Wahl

Freitag, den 27. August 1886

in den Stunden von 9—12 Uhr Vor- und 3—6 Uhr Nachmittags in dem Wahllocal, **dem Saale der Alten Waage, Katharinenstraße 29, II. Stock,** in Person sich einzufinden und einen mit **60 Namen** wählbarer Personen versehenen Stimmzettel abzugeben.

Zur Legitimation hinsichtlich seines Wahlrechtes **hat jeder Wählende die Quittung über Entrichtung des letzten (diesjährigen ersten) Einkommensteuertermins vorzuweisen,** auch, soweit nöthig, das Vorhandensein der unter b. und c. aufgeführten Bedingungen darzuthun.

Außerdem haben diejenigen Wähler, welche ihr Wahlrecht als Vertreter eines Geschäftes, dessen im Ortscataster eingetragenes Einkommen nach §. 17d und §. 21 des Einkommensteuergesetzes nicht ausreicht, um sämmtliche Theilhaber als wahlberechtigt zu betrachten, ausüben wollen, sich durch ein Zeugniß der persönlich haftenden Theilhaber des von ihnen vertretenen Geschäftes zu legitimiren, ebenso Vertreter juristischer Personen, bez. fiscalischer und communaler Unternehmungen durch ein Zeugniß der Vorstände und Dienstbehörden.

Wählbar sind alle Stimmberechtigten.

Leipzig, am 5. August 1886.

Der Rath der Stadt Leipzig.
VI. 3418. Dr. Tröndlin. Reichel.

Bekanntmachung,
die Wahl der Wahlmänner zur Gewerbekammer betreffend.

Wegen der diesjährigen Ergänzungswahl für die **Gewerbekammer** hat das Königliche Ministerium des Innern in Gemäßheit von §. 6 der Verordnung, die Handels- und Gewerbekammer betr., vom 16. Juli 1868 beschlossen, die bei den letzten Wahlen im Jahre 1877, 1880 und 1883 zu Grunde gelegte Eintheilung der Wahlbezirke, sowie die Gesammtzahl der Wahlmänner beizubehalten, auch in der eine Wahlabtheilung für sich bildenden Stadt Leipzig im Ganzen wieder 52 Wahlmänner wählen, dabei jedoch so verfahren zu lassen, daß jeder einzelne Stimmberechtigte in Leipzig nur 13 Wahlmänner zu wählen hat.

Nachdem wir nun

Herrn Stadtrath **E. Fiedler**
als Wahlvorsteher
und
Herrn Stadtverordneten **M. A. Ehwig**
als stellvertretenden Wahlvorsteher zur Leitung der Wahlmännerwahl berufen haben, so werden alle **in Leipzig** wohnhaften, für die Gewerbekammer Stimmberechtigten, nämlich:

a. Kaufleute und Fabrikanten, die mit höchstens 1900 ℳ, aber mit über 600 ℳ Einkommen nach §. 17d und §. 21 des Einkommensteuergesetzes vom 2. Juli 1878 im Ortssteuercataster eingeschätzt sind,
b. alle nicht zu den Kaufleuten und Fabrikanten zählenden Gewerbetreibenden, die im Ortssteuercataster mit über 600 ℳ Einkommen nach §. 17d und §. 21 des Einkommensteuergesetzes eingeschätzt,
c. 25 Jahre alt und
d. nicht nach den bestehenden Gesetzen vom Stimmrechte in der Gemeinde oder in Folge der Verübung eines Verbrechens von den staatsbürgerlichen Rechten ausgeschlossen sind,

geladen, zur Ausübung ihres Wahlrechts und bei Verlust des letzteren für die gegenwärtig vorzunehmende Wahl

Montag, den 30. August 1886,
Nachmittags in den Stunden von 3—6 Uhr

in dem Wahllocale, **dem Saale der Alten Waage, Katharinenstraße 29, 2. Stock,** persönlich sich einzufinden und einen Stimmzettel, auf welchem **13 Namen wählbarer Personen** angegeben sind, abzugeben.

Zur Legitimation hinsichtlich seines Wahlrechts **hat jeder Wählende die Quittung über Entrichtung des zuletzt vorhergegangenen (also hier des diesjährigen ersten) Einkommensteuertermins vorzuweisen,** auch, soweit nöthig, das Vorhandensein der unter c. und d. aufgeführten Bedingungen darzuthun.

Diejenigen Wählenden, **welche als Vertreter eines Geschäfts,** dessen im Ortscataster eingetragenes Einkommen nach §. 17d und §. 21 des Einkommensteuergesetzes nicht ausreicht, um sämmtliche Theilhaber als wahlberechtigt zu betrachten, das Wahlrecht ausüben wollen, haben sich durch ein Zeugniß der Geschäftsinhaber zu legitimiren.

Wählbar ist jeder Stimmberechtigte.

Leipzig, am 5. August 1886.

Der Rath der Stadt Leipzig.
VI. 3418. Dr. Tröndlin. Reichel.

Bekanntmachung.

Die von uns ausgeschriebene Pflasterung verschiedener Drosselenbahnhaltestellen ist vergeben und werden die nicht berücksichtigten Herren Bewerber ihrer Angebote entlassen.

Leipzig, am 7. August 1886.

2999 **Der Rath der Stadt Leipzig.**
Ib. 908 Dr. Tröndlin. Kr.

Eutritzsch. Nachdem die Landtagswahlliste für hiesigen Ort revidirt und berichtigt worden ist, liegt dieselbe vom Erscheinen dieser Bekanntmachung ab 14 Tage lang im hiesigen Gemeindeamte während der üblichen Geschäftsstunden zu Jedermanns Einsicht aus und sind Einsprüche gegen dieselbe innerhalb dieser Zeit bei dem Unterzeichneten anzubringen.

Eutritzsch, am 7. August 1886.

Der Gemeinde-Vorstand.
Thomas.

Nichtamtlicher Theil.

Das Jesuitengesetz.

* Bei einem ziemlich künstlich herbeigezogenen Anlaß, nämlich anläßlich der Fortführung einer Geschichte des Jesuitenordens, hat sich der Papst bewogen gefunden, ein Breve zu erlassen, welches diesen Orden und seine Wirksamkeit mit den höchsten Lobsprüchen überhäuft. Unwillkürlich wurde man dabei an die kurz vorhergegangenen wiederholten Ausführungen der „Post" erinnert, welche darauf aufmerksam machte, daß die Ultramontanen für die nächste parlamentarische Session einen Antrag auf Aufhebung des Jesuitengesetzes vorbereiten. Herr Windthorst hat bereits auf dem vorjährigen Katholikentage die Rückberufung der Jesuiten gefordert, und es ist ziemlich wahrscheinlich, daß er mit dem entsprechenden Antrage im Parlament demnächst hervortritt. Da war es wohl angebracht, darauf hinzuweisen, daß in einem Theil der orthodox-reactionairen Presse die Geneigtheit besteht, Herrn Windthorst entgegenzukommen und die warnende Stimme zu erheben; wie sehr berechtigt dieser Weckruf aber erscheint, wird zum Ueberfluß noch durch das neueste päpstliche Breve dargethan. Denn es scheint kaum eine andere Erklärung dafür möglich, daß gerade jetzt der im deutschen Reiche verbotene Orden so überschwänglich gelobt, daß jetzt gerade vom Papst hervorgehoben wird, daß die Jesuiten von jeher „um der Gerechtigkeit willen" die heftigsten Verfolgungen zu erleiden hatten, als daß gewissermaßen die bevorstehende parlamentarische „Action" des Herrn Windthorst von Rom aus unterstützt werden soll.

Wir möchten dieser Beleidigung des Papstes gegenüber daran erinnern, wie das Jesuitengesetz zu Stande gekommen ist. Als im Jahre 1872 Fürst Bismarck dem Papste Pius vorgeschlagen hatte, behufs engeren diplomatischen Verkehrs den Fürsten Hohenlohe, einen Cardinal der Kirche, als Botschafter in Rom zu empfangen, war dies von der Curie abgelehnt worden. Es war klar, daß die Berufung eines katholischen Prälaten zum Vertreter des deutschen Reiches nicht nur ein Act der Versöhnlichkeit war, sondern auch die Bürgschaft in sich schloß, daß die kaiserliche Regierung nicht damit umging, irgendwie unbillige Zumuthungen an den päpstlichen Stuhl zu stellen. Doppelt verletzend war darum die Ablehnung, und Fürst Bismarck bekundete, daß dieser Fall in der langen Zeit seiner diplomatischen Thätigkeit vorher noch nicht dagewesen wäre.

Unmittelbar nach der Debatte über den Botschafterposten im Vatican folgte die Action gegen die Jesuiten. Es waren beim Reichstage viele Petitionen eingegangen, welche theils für, theils wider ein allgemeines Verbot des Jesuitenordens in Deutschland gerichtet waren. Die Petitionscommissionen des Reichstags hatte am 7. und 8. Mai diese Petitionen ihrer Berathung unterzogen, der Reichstag beschäftigte sich damit am 15. Mai. Die Vertheidiger der antijesuitischen Petitionen wiesen darauf hin, daß die Erregung der öffentlichen Meinung gegen den Jesuitenorden vor Allem ein Ausdruck der tiefen Besorgniß sei, welche seit dem vaticanischen Concil alle Völker in Bezug auf die Beziehungen der katholischen Kirche zum Staate erfüllt, — daß im Zusammenhange des Kampfes gegen die Uebergriffe der geistlichen Gewalt die allgemeine Beachtung sich vorzugsweise auf den Jesuitenorden richtete, dessen Einfluß und Geist bei den bedeutsamen Entscheidungen des Concils und der dadurch angebahnten Entwickelung vorzugsweise maßgebend waren. Die verletzte öffentliche Meinung suche eine Befriedigung zunächst in dem Einschreiten gegen die Jesuiten, welche als die Urheber des vorhandenen und noch drohenden Zwiespalts zu gelten hätten, in einem unmittelbaren Einschreiten gegen die Niederlassung und die Wirksamkeit derselben im Bereiche der deutschen Staatsgewalt.

Die Berathungen nahmen eine Wendung, wonach das Gewicht der Entscheidung nicht ausschließlich auf die Frage der Jesuiten, sondern auf die Fürsorge für den inneren Frieden und die Wahrung der Rechte des Staates gegen geistliche Uebergriffe im Allgemeinen gelegt wurde. Der Reichskanzler wurde aufgefordert, darauf hinzuwirken, daß innerhalb des Reiches ein Zustand des öffentlichen Rechts hergestellt werde, welcher den religiösen Frieden, die Parität des Glaubensbekenntnisses und den Schutz der Staatsbürger gegen Verkümmerung ihrer Rechte durch geistliche Gewalt sicherstelle. Daneben wurde die Vorlegung eines Gesetzentwurfs in Aussicht genommen, durch welchen die rechtliche Stellung der religiösen Orden, der Congregationen und Genossenschaften, die Frage ihrer Zulassung und deren Bedingungen geregelt, sowie die staatsgefährliche Thätigkeit derselben, namentlich der Gesellschaft Jesu, unter Strafe gestellt werden sollte. Die verbündeten Regierungen hatten sich über diese Anträge bei der Berathung selbst nicht geäußert, weil eine vorherige Verständigung unter ihnen noch nicht hatte stattfinden können. In dieser Kundgebung des Reichstags sahen die Regierungen gern den entschiedenen Ausdruck des Einverständnisses mit den kurz zuvor von dem Reichskanzler bezeichneten Zielen der Reichspolitik. Sie mußten sich aber überzeugen, daß es bei der vorgeschrittenen Zeit und bei dem bevorstehenden Ablauf der Session ganz unmöglich sein würde, die Regelung aller derjenigen Fragen gesetzgeberisch in Angriff zu nehmen, die in dem Reichstagsbeschlusse enthalten waren. Wohl aber glaubten sie, daß die Zeit noch hinreiche, um einen Gesetzentwurf vorzubereiten, dazu bestimmt, die rechtliche Regelung der Frage über den Orden der Jesuiten anzubahnen.

Der vorgelegte Gesetzentwurf lautete dahin: „Den Mitgliedern des Ordens der Gesellschaft Jesu oder einer mit diesem Orden verwandten Congregation kann, auch wenn sie das deutsche Indigenat (Heimathsrecht) besitzen, an jedem Orte des Bundesgebiets der Aufenthalt von der Landespolizeibehörde versagt werden."

Fürst Bismarck nahm an den Verhandlungen im Reichstage nicht Theil. Wohl aber begründete der ihm damals nahe stehende Wirkl. Geh. Oberregierungsrath Wagener das Vorgehen der Regierungen mit dem Entwurf und wies darauf hin, daß vordem die katholische Kirche in Preußen in der entgegenkommendsten, nachsichtigsten Weise behandelt worden sei. Erst die ausgedehnten Jesuitenmissionen in Posen und Oberschlesien, die nach Galizien hinüberspielten, bei denen die Vermittelung des Grafen Ledochowsk — welcher bekanntlich das neueste Breve des Papstes gegengezeichnet hat — eine große Rolle spielte, haben die preußische Regierung veranlaßt, den Jesuiten entgegenzutreten. Die deutsche Regierung unterschätze die Bedeutung des Jesuitenordens nicht, sie wisse, daß es sich hier darum handele, die brennendste Gefahr vom deutschen Reiche abzuwenden.

Die Nothwendigkeit des schleunigen Vorgehens gegen die Jesuiten wurde bei der ersten Lesung von allen Parteien, außer dem Centrum und einem Theil des Fortschritts, anerkannt und demgemäß beschlossen, ohne vorgängige Commissionsberathung zur zweiten Lesung im Plenum zu schreiten. Doch hatten sich bereits in der ersten Lesung mehrfach Stimmen erhoben, welche den Entwurf der Regierungen als zu mild und zu unbestimmt erklärten. In der Zwischenzeit von der ersten bis zur zweiten Lesung fanden vertrauliche Berathungen zwischen den verschiedenen Parteien statt, welche zur Vereinbarung eines neuen Entwurfs führten.

Die Unruhen in Belfast.

Seit dem 31. Juli ist die staatliche Ordnung in einer der größten Städte Irlands in einer Weise gestört, daß man die Langmuth der Regierung nicht begreift, welche erst, nachdem die Verwundeten nach Hunderten zählten, sich bewogen fand, militairische Hülfe in ausreichender Zahl zur Verfügung zu stellen. Die Aufregung zwischen den beiden Parteien, welche sich in der Provinz Ulster im Norden Irlands bekämpfen, rührt nicht aus den letzten Wochen her, sie wuchs mit den Ausschreitungen der irischen Nationalpartei und leckte zur hellen Flamme empor, als die Befürchtung entstand, daß Gladstone's Plan im Unterhause die Mehrheit erlangen könnte. Damals bildete sich bekanntlich in der Provinz Ulster ein Bund, welcher die Bekämpfung der irischen Sonderpolitik, mit den Waffen in der Hand als Zweck verfolgte. Die Sache machte um so größeres Aufsehen, als unter den Begünstigern des Bundes Männer wie Churchill und General Wolseley genannt wurden. Diese Bewegung begann im April und scheint später größere Verbreitung gewonnen zu haben. Erst die Verwerfung des Gladstone'schen Reformgesetzes in der zweiten Lesung am 8. Juni hat sie zum Stehen gebracht, aber die feindliche Gesinnung der beiden Parteien kam während der Wahlen aufs Neue zum Ausdruck. Die Gegensätze bestehen fort trotz der inzwischen eingetretenen Verstärkung der conservativen Partei im englischen Unterhause, und sie werden voraussichtlich nicht eher ausgeglichen werden, als bis die irische Frage in der einen oder anderen Weise gelöst ist.

Die Unruhen in Belfast begannen am 31. Juli. Der Telegraph meldete damals, daß es zwischen den Orangisten und Nationalisten zu Schlägereien gekommen sei, wobei von beiden Seiten Steine geworfen wurden. Die Polizei war zum Einschreiten mit der Waffe genöthigt, wobei es Todte und Verwundete gab; erst gegen Mitternacht wurde die Ruhe wiederhergestellt. Sie wurde aber nicht lange bewahrt, in einigen Tagen begann der Kampf aufs Neue und nahm endlich am 9. August einen so ernsten Charakter an, daß 1000 Mann Infanterie und Cavallerie nach Belfast gesandt wurden und die Verkündung des Kriegszustandes bevorstand.

In Belfast treten die Gegensätze, deren Ausgleichung Gladstone anstrebte, schärfer als sonst irgendwo in Irland hervor. Die Stadt ist Sitz eines katholischen Bischofs, die Katholiken sind aber in der Minderheit, wie schon die Zahl der Kirchen beweist. Unter den 80 Kirchen von Belfast sind nur fünf katholische, dagegen 21 anglikanische und 28 presbyterianische und 15 Methodistenkirchen, endlich 11 Kirchen anderer Secten. Eine nach den Confessionen bunter zusammengewürfelte Bevölkerung ist nicht leicht zu finden. Belfast ist keine alte Stadt, sie wurde im 18. Jahrhundert von schottischen Presbyterianern gegründet und zählte im Jahre 1757 nur 8500 Einwohner. Im Laufe dieses Jahrhunderts hat sich die Einwohnerzahl verviersacht; während sie 1830 nicht vielmehr als 50,000 betrug, war sie 1881 schon auf 208,000 angewachsen. Heute ist Belfast die bedeutendste Fabrikstadt nach Dublin und die erste Handelsstadt von Irland. Belfast hat eine sehr starke Arbeiterbevölkerung, da es 270 Fabriken und 700 Werkstätten hat. Allein die Schiffswerft auf der Queensinsel beschäftigt 1200 Arbeiter. Man kann sich also einen Begriff machen, mit welchen Gefahren für Ruhe und Ordnung dort politische Parteikämpfe verbunden sein müssen, wenn sie von Worten zu Thaten übergehen.

In Belfast wird gegenwärtig der zwischen den Unionisten und Separatisten entbrannte Parteikampf mit den Waffen in der Hand ausgefochten, und noch schlimmer als das, was in Belfast geschieht, ist das Beispiel, welches diese Straßenkämpfe dem übrigen Irland geben. In der Provinz Ulster bilden die Protestanten, die schottischen und englischen Colonisten ein starkes Gegengewicht gegen die irische und katholische Bevölkerung, während im übrigen Irland die Iren die große Masse bilden. Es besteht deshalb die Gefahr, daß bei weiterem Umsichgreifen der Bewegung Irland sich in zwei Feldlager theilt, in welchem auf der einen Seite die sogenannten Orangisten, auf der andern die Nationalisten stehen. Belfast hat sehr lebhafte Handelsverbindung mit Amerika, und es kann nicht fehlen, daß die Arbeiterbevölkerung Beziehungen zu der irischen Nationalliga in Amerika unterhält. Unruhen von so langer Dauer wie die Belfaster sind schwerlich unvorbereitet, es ist vielmehr anzunehmen, daß die Führer schon seit längerer Zeit bemüht gewesen sind, die Dinge auf die Spitze zu treiben. Mit Drohungen haben die Parnelliten niemals zurückgehalten, sie haben keine Zweifel darüber aufkommen lassen, daß sie die Losreißung Irlands von England mit Gewalt durchsetzen werden, wenn ihnen das irische Parlament nicht freiwillig gewährt wird. Mit einer Einleitung zu den Gewaltthaten haben wir es in Belfast zu thun, mag nun der erste Schritt von den Orangisten ausgegangen sein, oder von den Nationalisten; die letzteren haben die Aufreizungen so lange fortgesetzt, bis es zum offenen Kampfe kam.

Der neue Vicekönig, Lord Londonderry, und der Staatssecretair für Irland, Hicks Beach, haben sich vor einigen Tagen auf ihren Posten nach Dublin begeben; dort haben sie sogleich einen Vorgeschmack von der Aufgabe erhalten, deren Lösung ihrer wartet. Salisbury hat es von Anfang an mit der gewaltsamen Unterdrückung der irischen Bewegung gehalten, und diese wird sich trotz allen guten Willens, mit friedlichen Mitteln auszukommen, nicht umgehen lassen, die Iren zwingen die Regierung zu scharfer Abwehr ihrer Anmaßungen. Und für das, was jetzt wahrscheinlich in Irland geschehen wird, ist in erster Linie Gladstone verantwortlich. Er hat bei den Iren die Ueberzeugung befestigt, daß die Lossreißung von England ihr gutes Recht ist; er hat stets von den Sünden der Engländer, welche sie gegen die Iren begangen haben, im Unterhause gesprochen und von der Nothwendigkeit, sie zu sühnen. Die Mondscheinler und Boycottirer sind dadurch zu Vorkämpfern des Rechts gestempelt worden, und man kann es ihnen nicht verdenken, wenn sie jetzt, wo die Gladstone'schen Pläne von der Mehrheit des englischen Parlaments verworfen worden sind und Neuwahlen dieses Urtheil bestätigt haben, mit Eifer zu ihren alten Praktiken zurückkehren und in Irland Schrecken verbreiten. Jetzt ist man auf Seiten der Regierung noch bemüht, die Vorstellung zu erwecken, als stehe ein gütlicher Ausgleich mit den Iren in veränderter Form bevor; aber bald wird die Hülle fallen, welche die wahre Meinung verbirgt, daß in Irland nur die strengsten Gewaltmaßregeln zum Ziele führen können. Ob Hartington und Chamberlain bereits zu dieser Einsicht gelangt sind, muß bezweifelt werden. *

Leipzig, 12. August 1886.

* In der letzten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung zu Schönebeck wurde folgendes Schreiben des Fürsten Bismarck verlesen:

Kissingen, 25. Juli. An den Bürgermeister Herrn Blüthgen, Hochwohlgeboren, Schönebeck. Den mir übersandten Ehrenbürgerbrief habe ich empfangen und bitte Sie, den städtischen Behörden meinen verbindlichsten Dank auszusprechen. Die Urkunde hat mich nicht nur durch ihren Inhalt erfreut, sondern auch durch den Kunstwerth ihrer Ausstattung. Die auf ihr dargestellten Bilder rufen in mir die Erinnerung an die heimischen Eichen wach, an denen ich geboren bin und noch wohne. Es wäre mir sehr erfreulich gewesen, Ihnen und der deshalbigen Deputation meinen Dank mündlich aussprechen zu können. Meine Gesundheit verbietet mir aber leider, Präcedenzfälle zu schaffen, welche mir Verpflichtungen auferlegen würden, deren Erfüllung meine Kräfte übersteigt. Ich habe mir deshalb die Freude versagen müssen, die Vertreter der städtischen Behörden persönlich zu begrüßen. v. Bismarck.

* Wie bereits gemeldet, hat der wegen Landesverraths verhaftete Redacteur Richard Probl sich im Gefängniß zu Moabit entleibt. Probl hat, wie dem „Frankfurter Journal" mitgetheilt wird, sein Beinkleid zerrissen, daraus eine Art von Strick geflochten und sich damit aufgeknüpft. Bereits im Kieler Gefängniß machte Probl einen Selbstmordversuch. Kurz nachdem er am 22. Februar verhaftet war und noch in Einzelhaft sich befand, zerbrach er seine Brillengläser und zerschnitt sich damit die Halsader. Blutüberströmt fanden ihn Gefängnißwärter auf dem Fußboden der Zelle liegend, durch schnell herbeigeholte ärztliche Hülfe wurde er indeß am Leben erhalten. Darauf wurde er in eine Zelle zu zwei anderen Gefangenen geschafft und bis zu seiner Ueberführung nach Berlin aufs Sorgsamste bewacht. Im Gefängniß zu Moabit soll Probl äußerlich großen Gleichmuth zur Schau getragen und in mehreren Briefen, die er an einige Bekannte richtete, der Hoffnung Raum gegeben haben, daß er bald aus der Haft entlassen würde. Er bat dabei u. A. um die Uebersendung eines neuen Anzuges, um nach seiner Freilassung „anständig auftreten zu können." Die Voruntersuchung gegen Probl war angeblich geschlossen und wurde erwartet, daß im October Termin zur Hauptverhandlung wider ihn anberaumt werden würde. Da auch sein angeblicher Complice, der Obermaschinenmeister Schwarz, im Berliner Gefängniß gestorben ist, so hat sich über das erwartete Nachspiel zum Saraow-Proceß ein dichter Schleier gebreitet.

* Die Rundreise des Marquis Tseng, der von Berlin aus nach Petersburg gegangen ist, wird jetzt auch in den russischen Blättern commentirt. Der durch seine Feindschaft gegen Deutschland sich hervorthuende „Swet" läßt sich die Gelegenheit nicht entgehen, die deutschen Intriguen zu enthüllen.

Das Blatt weist auf die Erkaltung hin, welche zwischen China und Rußland Platz gegriffen, und führt ihre Ursache auf die Annäherung zurück, welche Deutschland mit China gesucht habe. „Rußland hat während dieser Zeit den Chinesen Kuldscha abgetreten, die die russischen Handwerker aus Shelutscha vertrieben, die das Machtgebiet am Ussuri so abgrenzten, daß russische Dörfer den Chinesen verblieben, aber die letzteren trotzdem nichtsdestoweniger beständig mit Conflicten, concentrirten Truppen in der Mongolei und hetzen Massen vagabundirender Chinesen zur Verletzung der russischen Grenze auf. Gegenwärtig wurde Marquis Tseng in Deutschland mit „kaiserlichen Ehren" empfangen und war in Berlin der Gast Kaiser Wilhelm's. Dem Marquis waren Hofequipagen und Hofdienerschaft zur Verfügung gestellt. Auf der Reise nach Petersburg hatte der Marquis eine Zusammenkunft mit dem Fürsten Bismarck in Kissingen, und in Petersburg wurde er in einer feierlichen Audienz vom deutschen Kronprinzen empfangen. Die Besprechung des Fürsten Bismarck mit dem Marquis Tseng in Kissingen wird in der nächsten Zukunft greifbare Resultate haben. Wenn wir in Petersburg unter unseren Diplomaten Leute hätten, die die Macht Rußlands erkennen würden und der Sache des kaiserlichen Thrones ganz ergeben wären, dann freilich würde der chinesische Botschafter verstehen, daß Rußland stärker ist als Deutschland, daß seine Zukunft eine höhere und daß mit ihm auf gutem Fuße zu stehen wichtiger sei als mit Deutschland; da aber unsere Diplomaten zum größten Theil Leute sind, die Rußland nicht kennen, so ist die Verblendung von Seiten des Marquis Tseng vollkommen verständlich und natürlich. Die Beziehungen zu China sind gegenwärtig aber ernste. Schon die Thatsache, daß eine russische Escadre an der Ostküste von Korea erschienen ist, gebe zu denken. Im Busen von Broston befindet sich der Hafen Genlan, der seit 1880 dem europäischen Handel geöffnet ist. Gegenüber Genlan liegt Port Lasarew, an der Mündung des Flusses Tuman und östlich von der Stadt Jantan. Port Lasarew befindet sich in der Nachbarschaft einer der reichsten und bevölkertsten Provinzen Koreas. Das Erscheinen der russischen Escadre vor Korea blieb nicht ohne Benutzung durch eine diplomatische Liebenswürdigkeit, es liegen Nachrichten vor, daß englische Panzerschiffe nach den Dardanellen auslaufen. Die Bewegung der englischen Kriegsschiffe befindet sich freilich in Verbindung mit noch einem anderen Factum—